

Sperling, Hans

**Article**

## Die Ordnung der Berufe nach der Arbeitsschwere als systematische Aufgabe

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Sperling, Hans (1957) : Die Ordnung der Berufe nach der Arbeitsschwere als systematische Aufgabe, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 77, Iss. 1, pp. 47-56, <https://doi.org/10.3790/schm.77.1.47>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290866>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# Die Ordnung der Berufe nach der Arbeitsschwere als systematische Aufgabe

Von

Hans Sperling - Wiesbaden

Die Arbeitsschwere ist für das Erwerbs- und Wirtschaftsleben von vierfacher Bedeutung: Der ernährungsphysiologische Bedarf einer Bevölkerung bestimmt sich nach den Faktoren ihres Grundumsatzes und denjenigen ihres Arbeitsumsatzes. Der Grundumsatzbedarf läßt sich aus der Schichtung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter berechnen, wenn man für die Körpermaße einstweilen mangels hinreichender statistischer Unterlagen allgemeine Normen verwendet<sup>1</sup>. Für die Bestimmungen des Arbeitsumsatzes fehlen Zahlen über die Schichtung der erwerbstätigen Bevölkerung nach der Arbeitsschwere. Da der Gesamtumsatz das Mindestmaß der zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsvermögen der Bevölkerung erforderlichen Ernährung anzeigt, bildet er einen Maßstab für die Menge an Nahrungsmitteln, die im Lande erzeugt oder eingeführt werden muß. Er ist deshalb mitbestimmend für die Ausfuhr an gewerblichen Gütern und die Dienstleistungen an das Ausland, die zur Deckung der Nahrungsmittelfuhr nötig sind. Da die Schichtung der Bevölkerung nach der Arbeitsschwere nicht bekannt ist, fehlt für die Berechnung ihres ernährungsphysiologischen Bedarfs das für die Leistungsfähigkeit maßstäbliche Bestimmungselement. Ob eine insgesamt ausreichende Nahrungsmittelmenge angemessen verteilt ist, läßt sich aus den Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen ermitteln<sup>2</sup>. Für die hierzu erforderlichen individuellen Ernährungsbilanzen liegen Arbeitsschwerebestimmungen des Max-Planck-Instituts für Arbeitsphysiologie für die hierbei vorgekommenen, jedoch nicht für alle Berufe vor. Im Rahmen der von der Internationalen Konferenz für Arbeitsbewertung im Mai 1950 ausgehenden Bestrebungen bildet die Arbeitsschwere

---

<sup>1</sup> Vgl. FAO, Report of the Committee on Calorie Requirements, Washington 1950.

<sup>2</sup> Erhebungen des Statistischen Reichsamts 1907, 1927/28, 1937, des Statistischen Bundesamtes laufend seit 1949. Quellenangaben und Auswertungen s. Sperling, Die Ernährung in Physiologie und Volkswirtschaft, Berlin 1955.

neben anderen Anforderungen (z. B. Berufsausbildung) ein wichtiges Bestimmungselement<sup>3</sup>. Schließlich erscheint es für die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung wichtig, nicht nur allgemeine Vorstellungen über die physischen Anforderungen eines Berufes zu haben, sondern auch Vergleichsmaßstäbe für die verschiedenen Berufe zu besitzen.

Der Maßstab für die Beurteilung der Arbeitsschwere ist in dem Kalorienverbrauch gegeben, den eine bestimmte Tätigkeit erfordert. Die unerfreuliche Erinnerung, die der Kalorienbegriff aus den vergangenen Mangelzeiten hinterlassen hat, beeinträchtigt nicht den Wert der Kalorie als exakte Maßeinheit zur Bestimmung des Energieumsatzes, dem sich jeweils bestimmte Eiweiß-, Fett- und Kohlehydratwerte zuordnen. Nach der von der Hygienekommission des Völkerbundes vorgenommenen Stufenbildung wird man für leichte Arbeit einen Arbeitsumsatz von etwa 75, für normale von 75 bis 150, für mittelschwere von 150 bis 225 und für schwere und schwerste von über 225 Kalorien je Arbeitsstunde anzunehmen haben, der zu dem nicht durch Berufsarbeit bedingten Energieumsatz hinzutritt.

Versuche, die Arbeitsschwere nach Berufen zu bestimmen, sind bereits gemacht worden. Die während beider Weltkriege aufgestellten Verzeichnisse der Schwer- und Schwerstarbeiterberufe bildeten in der Entwicklung, Maßstäbe für die Arbeitsschwere zu gewinnen, einen Ausgangspunkt. Bereits vor dem zweiten Weltkrieg hat das Max Planck-Institut für Arbeitsphysiologie mit Respirationsversuchen zur Bestimmung des Energieumsatzes nach Beschäftigungsarten begonnen; hierzu kamen Untersuchungen auf Grund der Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen und — während des zweiten Weltkrieges — in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt örtliche Feststellungen der Arbeitsschwere in Betrieben. Außer diesem Material ist noch ein nach der Arbeitsschwere gestuftes Berufsverzeichnis der Eidgenössischen Kommission für Kriegsernährung zu erwähnen<sup>4</sup>.

Die Arbeitsschwere ist freilich auch innerhalb eines Berufes unterschiedlich. Da jeder Beruf eine Kombination von Arbeitsverrichtungen darstellt, wechselt die körperliche Belastung während des Tagesablaufs der Arbeit und über die Arbeitswoche hinweg mit der jeweiligen Einzelverrichtung. Dabei ist die Arbeitszeit zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt für das Kalenderjahr. Die Berufe können daher nur auf der Grundlage gleicher Zeitabschnitte nach der Arbeitsschwere eingestuft werden. Die Zugrundelegung gleicher Arbeitszeiten erscheint nicht notwendig, soweit die Unterschiede für

<sup>3</sup> Vgl. Euler und Stevens, Die analytische Arbeitsbewertung als Hilfsmittel zur Bestimmung der Arbeitsschwierigkeit, Düsseldorf 1950 und 1952.

<sup>4</sup> Vgl. Sperling, a.a.O., insb. S. 54 ff.

einen Beruf typisch sind. Die Unterschiede der Arbeitsbedingungen innerhalb derselben Berufstätigkeit (z. B. unterschiedliche Arbeitsplatzanordnung, unterschiedliches Gewicht des Arbeitsgegenstandes) sind für eine Ordnung nach allgemeinen Richtwerten von geringer Bedeutung.

Eine größere Schwierigkeit entsteht aus der Berufssystematik, die unter einer Berufskennziffer jeweils eine Reihe von Berufsbenennungen zusammenfaßt. Diese bezeichnen zwar gleichartige, für alle unter derselben Kennziffer zusammengefaßten Tätigkeiten typische Kombinationen von Arbeitsverrichtungen, doch ist die Form ihrer Ausübung innerhalb dieses Rahmens nicht einheitlich. Dies erfordert, die Arbeitsschwerestufen selbst mit einem angemessenen Spielraum anzusetzen. Eine stärkere Differenzierung setzt eine Vielzahl von Arbeitsplatzanalysen voraus, die bisher erst in beschränktem Umfang durchgeführt worden sind<sup>5</sup>, und erscheint für eine größenordnungsmäßige Einstufung der Berufe zum Zweck eines allgemeinen systematischen Überblicks vorerst nicht erforderlich, da das vorliegende Material mit einiger Sicherheit erkennen läßt, in welchem Rahmen der Energieumsatz innerhalb eines Berufs etwa liegt. Wichtiger erscheint, das vorliegende Material über die Arbeitsschwere zunächst für die Kennziffern der Berufssystematik zu ergänzen, für die Energieumsätze bisher nicht festgestellt sind. Zur Verbesserung der Genauigkeit der Zuordnung dürften dann zunächst die beruflichen Unterschiede nach Wirtschaftszweigen zu ermitteln sein, wozu ebenfalls Ansätze vorliegen<sup>6</sup>.

Bevor an eine verfeinerte Gliederung gedacht werden kann, ist es aber notwendig, größenordnungsmäßig einen systematischen Überblick über die Arbeitsschwere der Berufe als solche zu erhalten. Daß der Beruf begriffsmäßig eine Tätigkeit von längerer Dauer kennzeichnet, abgesehen von persönlichen Befragungen, statistisch in der Regel aber nur als ausgeübte Tätigkeit für einen Stichtag oder einen kurzen Berichtszeitraum erfaßbar ist, beeinträchtigt nicht den Wert einer systematischen Ordnung der Berufe nach Arbeitsschwerestufen, da diese ihren Aussagewert erst durch die tatsächliche Berufsausübung gewinnt.

Im allgemeinen weist die Tätigkeit der Männer stärkere Unterschiede der Arbeitsschwere und der Arbeitszeit auf als die der Frauen für welche die Arbeitsschutzbestimmungen engere Grenzen ziehen. Für sie kann daher, sofern für einen Beruf mehr als eine Arbeits-

<sup>5</sup> Z. B. Arbeitsplatzverzeichnis der Eisen- und Stahlindustrie, Stuttgart-Düsseldorf 1953.

<sup>6</sup> Vgl. Lehmann, Müller und Spitzer, Der Calorienbedarf bei gewerblicher Arbeit, Arbeitsphysiologie 1950, Bd. 14, S. 166 ff.

schwerestufe in Betracht kommt, angenommen werden, daß ihre Tätigkeit zur jeweils leichteren Form tendiert. Die weiblichen Erwerbspersonen sind daher der Arbeitsschwere ihrer Berufstätigkeit nach verhältnismäßig leichter einzustufen. Der Versuch einer Einstufung ist deshalb zunächst nur für sie unternommen worden. Er geht von dem bisher vorliegenden Material über die Arbeitsschwerbestimmung von Berufen aus und umfaßt rd. 36 vH aller von Frauen ausgeübten Berufe, in denen 1950 rd. 78 vH der insgesamt gezählten weiblichen Erwerbspersonen tätig waren.

Von diesen Erwerbspersonen entfiel der verhältnismäßig größte Teil mit 39 vH auf die mittlere Arbeitsschwere, bedingt durch die große Zahl von 2,2 Mill. mithelfenden Familienangehörigen, die allein 87 vH der hier in Pflanzenbau und Tierwirtschaft berücksichtigten weiblichen Berufstätigen umfaßt. Man wird aber zu berücksichtigen haben, daß diese Einstufung, die den Anteil der mittelschweren Arbeit für die in dieser Berufsabteilung zuordnungsfähigen Frauen auf 91 vH hinaufdrückt, von einer vollen Tagesleistung im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeht. Diese wird von den Mithelfenden jedoch nicht immer erreicht, da ein Teil von ihnen täglich nur stundenweise Mithilfe leistet, ein anderer Teil seine Arbeitskraft in landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Tätigkeit teilt. Da die Hausfrauentätigkeit im Landhaushalt aber ebenfalls der mittleren Arbeitsschwere zuzuordnen sein dürfte, hat ihre Verbindung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit für den Grad der Arbeitsschwere geringere Bedeutung als der Einfluß unterschiedlicher Arbeitszeit<sup>7</sup>.

Wenn die volle Einbeziehung der Mithelfenden in die Gruppe der mittleren Arbeitsschwere hiernach auch einen Höchstwert liefert, so zeigt die Verteilung der weiblichen Erwerbspersonen auf die verschiedenen Arbeitsschwerestufen in den einzelnen Berufsabteilungen doch die vergleichsweise stärkere körperliche Beanspruchung der Frau durch landwirtschaftliche Arbeit; denn in den nichtlandwirtschaftlichen Berufen ergab sich eindeutig eine überwiegende Zuordnung der weiblichen Erwerbspersonen zur leichten und normalen Arbeitsschwere (93 vH). Dabei überwiegt, mit Ausnahme der Berufe des

---

<sup>7</sup> Die Arbeit der Hausfrau stellt keine Erwerbstätigkeit im Sinne deren amtlicher Definition (z. B. Statistik der Bundesrepublik Deutschland Bd. 34, S. 18) dar und bildet daher als solche kein Einordnungsproblem für die Berufssystematik. In Kombination mit einer Berufstätigkeit ist sie aber ein ernährungsphysiologisch wichtiges Merkmal, das 1950 für rund 3,7 Mio. erwerbstätige Frauen zutrifft; als alleinige Tätigkeit wurde sie 1950 von rund 10 Mio. Frauen ausgeübt (vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 35, H. 8). Für die Ernährungsbilanz stellt sie daher einen wichtigen Faktor dar, der im Rahmen einer Bewertung des Arbeitskraftaufwandes der verschiedenen soziologischen Gruppen von hoher Bedeutung ist, trotz seiner Berührungspunkte mit Fragen des Erwerbslebens, aber außerhalb des hier erörterten engeren systematischen Problems liegt.

**Tabelle 1: Weibliche Erwerbspersonen im Bundesgebiet am 13. 9. 1950 in ausgewählten Berufen verschiedener Arbeitsschwere nach Berufsabteilungen**

Berufsabteilung	Vorhandene		Die ausgewählten Berufe mit									
	ausgewählte		Berufe mit weiblicher Erwerbstätigkeit		leichter		normaler		mittelschwerer		schwerer u. schwerster	
	Zahl	vH	Zahl	Sp. 2 =100	Zahl	Sp. 2 =100	Zahl	Sp. 2 =100	Zahl	Sp. 2 =100	Zahl	Sp. 2 =100
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>B e r u f e</b>												
Planzbau und Tierwirtschaft.....	30		23,3	—	—	—	—	3	42,9	4	57,1	
Industrie und Handwerk.....	216		26,4	16	28,1	20	35,1	17	29,8	4	7,0	
Technische Berufe.....	21		42,9	5	55,6	4	44,4	—	—	—	—	
Handel und Verkehr.....	40		65,0	20	76,9	4	15,4	2	7,7	—	—	
Haushalts-, Gesundheitswesen, Volkspflege...	26		30,8	8	—	4	50,0	2	25,0	2	25,0	
Verwaltungs- und Rechtswesen.....	20		70,0	10	71,4	4	28,6	—	—	—	—	
Geistes- und Kunstleben.....	34		52,9	15	83,3	2	11,1	1	5,6	—	—	
Insgesamt ...	387		35,9	66	47,5	38	27,3	25	18,0	10	7,2	
<b>Weibliche Erwerbspersonen (Zahlen in 1000)</b>												
Pflanzenbau und Tierwirtschaft.....	2798,4	2532,1	90,5	—	—	—	—	2305,7	91,1	226,4	8,9	
Industrie und Handwerk.....	1644,4	1098,2	66,8	706,1	64,3	345,9	31,5	39,5	3,6	6,3	0,6	
Technische Berufe.....	20,2	2,7	13,4	1,8	66,6	0,9	33,4	—	—	—	—	
Handel und Verkehr.....	973,6	896,2	92,0	542,4	60,5	312,7	34,9	41,1	4,6	—	—	
Haushalts-, Gesundheitswesen, Volkspflege...	1141,0	1008,8	88,4	—	—	848,5	84,1	7,4	0,7	152,9	15,2	
Verwaltungs- und Rechtswesen.....	539,7	529,8	98,2	333,9	63,0	195,9	37,0	—	—	—	—	
Geistes- und Kunstleben.....	183,6	145,0	79,0	75,2	51,8	67,9	46,9	1,9	1,3	—	—	
Insgesamt ...	7300,8	6212,9	85,1	1659,4	26,7	1772,0	28,5	2395,9	38,6	385,6	6,2	

Haushalts- und Gesundheitswesens, in denen die normale Arbeitsschwere vorherrscht (84 vH), bei den weiblichen Ausübungsformen der Berufe die leichte Arbeit (52 bis 67 vH). Es ist allerdings zu beachten, daß die Berufe, für die eine Einstufung nach der Arbeitsschwere bisher möglich ist, in den einzelnen Berufsabteilungen nicht gleichmäßig vertreten sind (23 bis 70 vH). Insbesondere ist ihr Anteil in den industriellen und handwerklichen Berufen vergleichsweise gering (26 vH). Mit der Erhöhung der Zahl der zuordnungsfähigen Berufe kann sich daher das gezeichnete Bild besonders an dieser Stelle verändern.

**Tabelle 2: Weibliche Erwerbspersonen im Bundesgebiet am 13. 9. 1950 in ausgewählten Berufen nach Arbeitsschwere, Berufsabteilung und Beruf**

Berufskennziffer	Arbeitsschwere Berufsabteilung Beruf	Weibliche Erwerbspersonen
<b>1. Leichte Arbeit</b>		
<b>2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe</b>		
2681	Feinmechaniker	2 009
2684	Uhrmacher und Goldschmied	12
2687	Uhrmacher	6 151
2819	Sonstige Chemiefachwerker	10 635
3311	Graphischer Zeichner, technischer Zeichner	5 728
3331	Schriftsetzer, Schweizerdegen	498
3351	Buchdrucker	1 639
3481	Schneider	220 904
3482	Kleidernäher	110 586
3483	Wäscheschneider, Wäschenäher	58 791
3489	Sonstige Textilnäher	72 981
3511	Polsterer, Dekorateur	4 464
3631	Sattler	733
3641	Schuhmacher	1 473
3643	Schuhwarenhersteller	40 063
3961	Warenlagerarbeiter, Versandfertigmacher	169 449
<b>4 Technische Berufe</b>		
4111	Vermessungsingenieur	23
4113	Vermessungstechniker	100
4131	Elektroingenieur, -techniker	233
4179	Sonstige Ingenieure der Stoffverarbeitung	254
4191	Ingenieur, Techniker ohne Angabe einer Fachrichtung	1 188
<b>5 Handels- und Verkehrsberufe, kaufm. Berufe</b>		
5111	Betriebskaufmann	168 182
5113	Handelsvertreter, Reisender	10 193
5129	Sonstige Warenkaufleute	11 498
5131	Buchhalter (sofern nicht Sonderfachkaufmann)	69 990
5139	Sonstige Rechnungskaufleute (ohne Sonderfachkaufleute)	11 039
5141	Kaufm. Angestellter ohne nähere Berufsangabe	165 463
5151	Drogist	5 403
5152	Buchhändler, Verlagskaufmann	4 654
5154	Bankkaufmann	25 661
5156	Versicherungskaufmann	13 725

Berufs- kenn- ziffer	Arbeitsschwere Berufsabteilung Beruf	Weibliche Erwerbs- personen
5157	Speditionskaufmann, Reeder	1 296
5159	Sonstige Sonderfachkaufleute	550
5171	Makler	268
5173	Versteigerer, Taxator	61
5175	Verleiher, Vermieter	2 720
5179	Sonstige Vermittler	783
5213	Kraftfahrer	1 768
5253	Telephonist	29 448
5255	Postfacharbeiter	15 336
5261	Bürobote, Amtsgelilfe	4 356
<b>7 Berufe des Verwaltungs- und Rechts- wesens</b>		
7111	Verwaltungsbeamter, -angestellter	46 667
7115	Verwaltungsbeamter, -angestellter ohne nähere Berufs- angabe	65 556
7121	Bürogehilfe, Verwaltungsgehilfe	206 436
7211	Richter, Staatsanwalt	283
7221	Rechtsanwalt, Notar	408
7224	Patentanwalt	7
7226	Rechtskonsulent	40
7228	Rechtsanwalts- und Notargehilfe	5 335
7231	Wirtschaftsrechtssachverständiger, Buchführungs- sachverständiger	3 750
7313	Hauswart, Hausmeister	5 410
<b>8 Berufe des Geistes- und Kunstlebens</b>		
8111	Jugendleiter	1 164
8113	Kindergärtnerin, Kinderpflegerin	27 112
8119	Sonstige Erziehungsberufe	3 366
8141	Evangelischer Geistlicher	167
8142	Pfarrdiakon, Pfarrgehilfen	1 649
8146	Geistlicher (Sprecher) anderer Bekenntnisse	203
8147	Nonne	27 296
8149	Sonstige Seelsorge- und Kulthelfer	1 170
8211	Schriftsteller	811
8212	Schriftleiter, Lektor	1 472
8214	Dolmetscher, Übersetzer	6 151
8217	Bibliothekar	3 130
8219	Sonstige Bildungsberufe	166
8221	Wirtschaftswissenschaftler, Statistiker	148
8229	Sonstige Forschungsberufe	1 155
	zusammen:	1 659 360

## 2. Normale Arbeit

### 2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe

2478	Maler, Lackierer, Metallackierer	4 135
2531	Former	500
2534	Schmelzer, Gießer	532
2556	Messer- und Klingenschmied	33
2581	Dreher	3 828
2586	Metallschleifer	3 934
2589	Sonstige Metallspanabnehmer	14 683
2611	Schweißer	1 300
2631	Werkzeugmacher	430



Berufskennziffer	Arbeitsschwere Berufsabteilung Beruf	Weibliche Erwerbspersonen
2671	Mechaniker	10 769
2673	Kraftfahrzeughandwerker	409
2721	Elektroinstallateur, Elektro-, Kabel-, Fernmeldemonteur	5 135
2723	Elektroinstallateur und Rundfunkmechaniker	1
2811	Chemiebetriebswerker	23 481
3421	Spinner	63 305
3425	Garnstrangmacher, -spuler	40 629
3441	Weber	73 975
3451	Wirker, Stricker	37 306
3791	Zigarrenmacher	52 383
3799	Sonstige Tabakwarenmacher	9 163
<b>4 Technische Berufe</b>		
4151	Architekt, Hochbauingenieur, -techniker	598
4153	Bauingenieur, Tiefbauingenieur, Tiefbautechniker	91
4155	Maschineningenieur, -techniker	148
4159	Sonstige Ingenieure des Konstruktionswesens	64
<b>5 Handels- und Verkehrsberufe</b>		
5121	Verkäufer	283 279
5216	Weichen-, Signal-, Bahnwärter	1 439
5217	Zugabfertiger, Schaffner, Rangierer	8 021
5263	Transportarbeiter, Träger	19 969
<b>6 Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege</b>		
6121	Hausgehilfin	674 099
6311	Arzt	9 231
6362	Krankenschwester, Krankenpfleger	115 767
6391	Friseur	49 449
<b>7 Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens</b>		
7125	Stenotypist, Maschinenschreiber	191 768
7127	Lochkartenfachmann	2 570
7129	Sonstige Büro- und Verwaltungshelfer	548
7251	Polizeibeamter, -angestellter	1 044
<b>8 Berufe des Geistes- und Kunstlebens</b>		
8123	Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Schulhelfer	56 312
8124	Berufsschullehrer, Fachschullehrer, Werklehrer	11 626
	zusammen:	1 771 954
<b>3. Mittelschwere Arbeit</b>		
<b>1 Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft</b>		
1121	Landarbeiter	98 057
1151	Gärtner, Gartenbaufacharbeiter	11 013
1311	Mithelfender Familienangehöriger in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft	2 196 611
<b>2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe</b>		
2431	Zimmerer	216
2433	Dachdecker	132
2441	Pflasterer (Steinsetzer), Straßenbauer	45

Berufskennziffer	Arbeitsschwere Berufsabteilung Beruf	Weibliche Erwerbspersonen
2471	Stukkateur, Putzer	101
2481	Baustättenarbeiter, Erdbewegungsarbeiter	2 404
2551	Eisen- und Stahlschmied	416
2641	Schlosser	4 655
2651	Klempner	574
2653	Klempner und Installateur	25
2822	Gummiwerker	15 626
3011	Holzsäger, Holzmaschinenfacharbeiter	7 142
3021	Bautischler, Möbeltischler	2 333
3023	Modelltischler	23
3029	Sonstige Tischler	842
3041	Stellmacher	107
3721	Bäcker	3 270
3751	Fleischer	1 952
5 Handels- und Verkehrsberufe, kaufm. Berufe		
5321	Kellner	30 156
5329	Sonstige Gaststättengehilfen	10 905
6 Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege		
6129	Sonstige Haushaltshelfer	5 783
6219	Sonstige Hausratreiniger	1 627
8 Berufe des Geistes- und Kunstlebens		
8127	Sportlehrer, Berufssportler zusammen	1 893 2 395 908
<b>4. Schwere und schwerste Arbeit</b>		
1 Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft		
1111	Landwirt	198 930
1112	Landwirt und Gastwirt	5 865
1133	Melker, Melkwart	6 368
1215	Waldarbeiter	15 255
2/3 Industrielle und handwerkliche Berufe		
2271	Ziegler	4 756
2411	Maurer	974
2414	Maurerhelfer	280
2459	Sonstige Tiefbauer	309
6 Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege		
6211	Waschfrau	2 139
6213	Raumreiniger	150 752
	zusammen:	385 628
		<b>Insgesamt: 6 212 850</b>

Tabelle 2 bietet eine ausführliche Übersicht, aus der die Einordnung der einzelnen Berufe bzw. Berufskennziffern nach der Arbeitsschwere getrennt nach Berufsabteilungen und unter Angabe

der Zahlen der weiblichen Erwerbspersonen nach der Berufszählung vom 13. September 1950 entnommen werden kann.

Diese Zusammenstellung mag in manchen Punkten noch berichtigungsbedürftig sein und kann nur als eine vorläufige Gliederung betrachtet werden. Es bedarf noch einer weiteren Ergänzung und eingehenden Prüfung des Materials, um zu einem endgültigen Bild der Schichtung der weiblichen Erwerbspersonen nach der Arbeitsschwere zu gelangen und eine entsprechende Gliederung für die männlichen Erwerbspersonen durchzuführen. Tabelle 2 läßt jedoch erkennen, daß es durchaus möglich ist, größenordnungsmäßig die Berufe einer Arbeitsschwerestufe zuzuordnen und hierdurch brauchbare Anhaltspunkte sowohl für eine Berechnung des ernährungsphysiologischen Bedarfs der Bevölkerung als auch für die Arbeitsbewertung und für die Berufsberatung zu gewinnen.